



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_14 JAHRGANG 52
21. April 2023

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Musik
im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen
mit dem Abschluss Bachelor of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 21.04.2023

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Teilstudiengangs
 - § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 3 Umfang und Art der Bachelorprüfung
 - § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Ziele des Teilstudiengangs

Die Absolvent*innen haben ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Musik erworben; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen. Sie verfügen über den Zugang zu den aktuellen grundlegenden Fragestellungen der Musik und reflektieren ihr Wissen. Sie greifen auf wichtige ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzepte der Musik zurück. Die Absolvent*innen sind mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden und Medien der Musik vertraut. Sie verfügen über die auf die Anforderung für das Lehramt an Grundschulen abgestimmte Eignung für das Fach Musik. Die Absolvent*innen verfügen über grundlegende Kenntnisse der fachspezifischen analogen und digitalen Medien und Werkzeuge und sind in der Lage, diese Methoden und Medien in zentralen Bereichen des Faches Musik adressat*innen- und sachgerecht anzuwenden. Sie verfügen über Kenntnisse, wo und wie digitale Technologien in der Musik den Erkenntnisprozess beeinflussen. Die Absolvent*innen haben ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze und können fachwissenschaftliche bzw. fachpraktische Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten des Faches Musik analysieren.

§ 2

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Musik im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education ist vom Nachweis der Eignung für diesen Studiengang abhängig. Die Hochschule stellt die Eignung in einem besonderen Verfahren fest.

(2) Der Nachweis ist bei der Einschreibung vorzulegen.

§ 3 Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education ist im Teilstudiengang Musik bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

MUS1	Grundlagen Musik	8 LP
MUS2	Künstlerische Praxis I	12 LP
MUS3	Musikwissenschaft: Aufbau	6 LP
MUS4b	Künstlerische Praxis II (Profil G)	6 LP
MUS5	Musikpädagogik: Aufbau	8 LP
MUS6	Künstlerische Praxis III	9 LP
MUS7	Musikdidaktik	6 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
B-Thesis	Thesis	10 LP

§ 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft. Sie findet ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Musik im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 02.02.2022.

Wuppertal, den 21.04.2023

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen Musik	2
Künstlerische Praxis I	2
Künstlerische Praxis III	3
Künstlerische Praxis II (Profil G)	3
Musikdidaktik	4
Musikpädagogik: Aufbau	4
Musikwissenschaft: Aufbau	5
Thesis	5

MUS1	Grundlagen Musik	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden können grundlegende, aktuelle Methoden der Musikwissenschaft und Musikpädagogik anwenden und kennen die wichtigsten Hilfsmittel der beiden Disziplinen. Sie besitzen Grundkenntnisse in einem abgegrenzten Bereich der Musikgeschichte und in Problemen der Musikhistoriographie. Sie sind imstande, wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und diese sach- und adressatenbezogen angemessen darzustellen. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse im Spiel eines Akkordinstruments und sind in der Lage, diese (z. B. im Bereich der Liedbegleitung) anzuwenden. Die Studierenden kennen wechselseitige Beziehungen zwischen Musikpädagogik und Musikwissenschaft und zwischen Musikpädagogik und Musikpraxis.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Umfang der Hausarbeit: ca. 10 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 48629	Schriftliche Hausarbeit	12 Wochen	unbeschränkt	2
Modulabschlussprüfung ID: 48675	Mündliche Prüfung	30 Minuten	unbeschränkt	2
Modulabschlussprüfung ID: 48655	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

MUS2	Künstlerische Praxis I	Gewicht der Note 12	Workload 12 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden können musikalische Strukturen auditiv erfassen und sind in der Lage, diese Fähigkeit praktisch umzusetzen. Sie haben exemplarische Einsichten in Kompositionstechniken aus Vergangenheit und Gegenwart gewonnen, sind in der Lage, harmonische Zusammenhänge zu verstehen und einfache Tonsatzaufgaben zu lösen, und besitzen grundlegende Kenntnisse zur Erstellung kleiner mehrstimmiger Sätze. Sie verfügen über Grundkenntnisse des Singens mit Kindern und Jugendlichen und der Solmisation.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48580	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 6				

MUS6	Künstlerische Praxis III	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, Musik unterschiedlicher Zeiten und Stile künstlerisch zu gestalten. Sie besitzen vertiefte instrumentale und vokale Fähigkeiten. Sie verfügen über erweiterte Kenntnisse des Repertoires ihres künstlerischen Hauptfachs, die sie – technisch und künstlerisch angemessen – praktisch umsetzen können. Sie verfügen über Erfahrungen in der Mitwirkung in künstlerischen Ensembles, sowohl in der Proben- wie auch in der Aufführungssituation. Je nach gewählter Modulkomponente verfügen die Studierenden über erweiterte Kompetenzen in ihrem künstlerischen Nebenfach oder über Kompetenzen in der künstlerischen Projektarbeit.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48708	Fachpraktische Prüfung	30 Minuten	2	1
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 4				

MUS4b	Künstlerische Praxis II (Profil G)	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten und sind in der Lage, deren pädagogische Anwendbarkeit zu reflektieren. Im Fach Gesang besitzen sie zusätzlich grundlegende Kenntnisse der Sprecherziehung und Stimmbildung. Sie besitzen erweiterte Kenntnisse des Repertoires ihres künstlerischen Haupt- und Nebenfachs, die sie – technisch und künstlerisch angemessen – praktisch umsetzen können.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48678	Fachpraktische Prüfung	30 Minuten	2	1
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

MUS7	Musikdidaktik	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, den sozialen Ort von Musik, ihre gesellschaftliche Relevanz und ihre mediale Repräsentation zu bestimmen und zu reflektieren. Sie können die Möglichkeiten des Zusammenwirkens von Musik mit anderen Kunstformen erfassen, beschreiben und ästhetisch beurteilen. Sie besitzen methodisch-praktische Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, mit Schülerinnen und Schülern in Kleingruppen oder im Klassenverband instrumental und/oder vokal zu musizieren sowie Lieder zu begleiten. Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die den fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt umfassen (gemäß § 10 Nr. 1 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Musik).				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48712	Präsentation mit Kolloquium	20 Minuten	unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

MUS5	Musikpädagogik: Aufbau	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen den bildenden Wert der Musik, exemplarische Lehrkonzepte und -modelle und sind in der Lage, sich kritisch mit diesen auseinanderzusetzen. Sie verfügen über musikdidaktisches Grundlagenwissen bezogen auf die Lernbereiche des Musikunterrichts.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48701	Mündliche Prüfung	30 Minuten	2	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

MUS3	Musikwissenschaft: Aufbau	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen grundlegende Mittel musikalischer Formgebung, können diese analytisch beschreiben und deren Funktion bestimmen. Sie sind in der Lage, ästhetische, soziologische u. a. Fragestellungen unter Einbeziehung musikanalytischer Kenntnisse auf historisch abgegrenzte Abschnitte und ausgewählte Phänomene der Bereiche ‚Kunstmusik‘, ‚Populäre Musik‘ und/oder Systematische Musikwissenschaft anzuwenden.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: 15-20 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 48534	Schriftliche Hausarbeit	12 Wochen	unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

B-Thesis	Thesis	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens 35 Leistungspunkten in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.				
Modulabschlussprüfung ID: 68590	Abschlussarbeit (Thesis)	4 Monate	0	10
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung